



Leihvertrag

**Projekt: YALLAH YALLAH GRIPS für ALLE KIDS
über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen**



cityofhope cologne e.V.

Glashüttenstraße 20

51143 Köln

und

Name: _____

Klasse: _____

Adresse: _____

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

1.) Name: _____

2.) Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Nachhilfe- und Lernzwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Der Verein stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Nachhilfe- und Lernzwecke zur Verfügung.

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, Maus, Laptop Rucksack (bitte unten einzeln auflisten). Hinweis: Geräte sind ggf. mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

Tablet / Laptop / Zubehör	Inventarnummer / Tablet / Laptop / Zubehör	Anzahl

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden an dem in dieser Vereinbarung genannten Projekt teilnimmt.

Mit dem Beenden des Projektes, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet

- Mit Ablauf des Projektes „YALLAH YALLAH – GRIPS für ALLE KIDS“
- Mit Ende des Fernunterrichts

Der Verein cityofhope cologne e.V. kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät innerhalb von 4 Werktagen an den Verein zurückzugeben.

Bei Ausgabe und bei Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, dass von dem Verein und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Die vom Verein cityofhope cologne e.V. aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Die Leihgeräte sind mit dem ausgehändigten Rucksack zu nutzen und aufzubewahren. Dieser fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig und der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für lernende Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von dem Verein eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber des Vereins.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

10. Diebstahl

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entlehene Endgerät ist bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts

- durch die Lernende oder den Lernenden, beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar dem Verein cityofhope cologne e.V. vorzulegen.

11. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies dem Verein unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

Hat die oder der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

12. Versicherung

Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages ist eine gültige Privathaftpflichtversicherung seitens des Lernenden bzw. seiner Erziehungsberechtigten.

13. Kaution

Der Entleiher verpflichtet sich zur Zahlung einer Kaution in Höhe von 30 Euro.

14. Sonstiges

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) über die Leihe (§§ 598 ff BGB). Erfüllungsort ist Köln.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Ort, Datum

Unterschrift Kind/ bei Minderjährigen die
Erziehungsberechtigten

Unterschrift Verein und Stempel

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Vorschäden auf:



Beschreibung

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die
Erziehungsberechtigten

Unterschrift und Stempel Verein

Rückgabe mobiles Endgerät (Notebook) mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende von den Vorschäden abweichende Schäden auf:



Beschreibung

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Unterschrift und Stempel Verein